Krakauer Zeitung.

Nr. 200. Montag, den 2. September 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. August d. J. den Ehren-Kanonikus, Konsistorialrath und griechisch-katholischen Pfarrer in Nowica Anton Pietrusiewicz zum Domkapitular an dem Lemberger griechisch-katholischen Metropolitan-Kapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. August d. J. den Kanoniker Tullo Grandi zum Schulen-Ober-Aufseher für die Diöcese Mantua allergnädigst zu ernennen geruht.

Der k. ungarische Hofkanzler hat den Koncepspraktikanten der k. ungarischen Hofkanzlei Rudolph v. Kothuy zum Honorär-Koncepts-Adjunkten dieser Hofstelle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. September.

Die Pariser officiösen Blätter hatten wie erwähnt die Existenz einer Note Oesterreichs und Rußlands in Betreff Italiens in Abrede gestellt, jetzt besinnt sich die „Patie" eines Bessern und gesteht ein, daß die beiden Mächte dem Cabinete der Tuilerieen allerdings die Nothwendigkeit, dem Spuke in Italien ein Ende zu machen, vorgestellt haben könnten. So scheint es sich in der That zu verhalten, und der „Ami de la Religion" schoß über das Ziel hinaus, als er versicherte, Rußland und Oesterreich hätten mit einer Intervention gedroht. Indessen scheinen sich neue Ereignisse in Italien vorzubereiten.

Eine Circulardepesche Ricasoli's vom 24. August an die diplomatischen Agenten des Turiner Hofes im Auslande, erklärt die Sachlage in den neapolitanischen Provinzen und antwortet denjenigen, welche rathen, auf die Union zu verzichten, daß die italienische Nation constituirt sei, und daß Alles, was Italien ist, ihr gehöre; Ricasoli vergleicht die gegenwärtigen Unruhen in den neapolitanischen Provinzen, mit denen, welche in Frankreich, England, Spannien zu verschiedenen Uebergangsepochen stattgefunden haben; er setzt auseinander, daß die neapolitanische Bewegung keineswegs eine politische Angelegenheit, wohl aber eine der Räuberei und der Plünderung sei. Von 15 neapolitanischen Provinzen sind bloß 5, und dies jene, welche an den päpstlichen Grenzen stoßen, dem Räuberunwesen anheimgefallen. Ricasoli sagt weiter: Das Räuberunwesen, welches zu verschiedenen Zeiten das Königreich Neapel verwüstet hat, ist eine historische Thatsache; er nimmt die frühere neapolitanische Armee hart mit, welche aus 180,000 wohl bewaffneten und equipirten Soldaten bestand, die vor einer Handvoll Heroen zurückwichen und sich seither dem Räuberunwesen ergeben haben, einige Male das bourbonische Banner erhebend, welches sie entehrt haben, indem sie es nicht vertheidigten und welches sie auch gegenwärtig entehren, indem sie daraus ein Sinnbild des Mordes und Raubes machen. Ricasoli bedauert zu constatiren, daß das neapolitanische Räuberwesen die Hoffnung der europäischen Reaction sei, und daß diese letzteren in einer Citadelle, nämlich in Rom sich befinde. Der König von Neapel prägt Münzen, Rom erhält die Räuber. Der Peterspfennig wird dazu verwendet, um Räuber in allen Theilen Europa's anzuwerben. Munition, Waffen kommen von Rom. Die letzthin von den französischen Truppen bewerkstelligten Nachsuchungen und Verhaftungen lassen in dieser Beziehung keinen Zweifel mehr übrig. Das Einverständniß des römischen Hofes mit dem neapolitanischen Räuberwesen ist offenbar. Ricasoli hofft, dies werde ein mächtiges Argument zu dem Beweise liefern, daß die weltliche Herrschaft des Papstes nicht nur von der unwiderstehlichen Logik der nationalen Einheit verurtheilt, sondern auch mit der Civilisation, mit der Humanität unvereinlich geworden sei, welch' letztere die Werke des Joches nicht dulden können, die im Mittelpunkte des Katholicismus, im Einvernehmen und mit der Ermuthigung desjenigen vorbereiten werden, welcher auf der Erde Gott, die Milde und den Frieden repräsentirt. Rom, auf diesem Wege fortschreitend, gefährdet die religiösen Interessen, ohne die weltlichen Interessen zu retten. Diese allgemeine Ueberzeugung wird der italienischen Regierung ihre Aufgabe sehr erleichtern, welche sie nicht abzulehnen wüßte. Diese Aufgabe besteht darin, das Fehlende Italien zu geben und gleichzeitig der Kirche ihre Freiheit und Würde wiederzuerstatten.

Die „Opinione" vom 30. erklärt den neapolitanischen Aufstand auf zwei an päpstliches Gebiet grenzende Provinzen reducirt und fragt, was geschehen könne, wenn die Truppen die Grenze überschreiten, die geflüchteten Insurgenten erreichen und das Land von ihnen säubern würden? Cavour wurde von ähnlichen Verhältnissen veranlaßt, in den Marken und Umbrien einzuschreiten. Die Grenzüberschreitung wäre keine Invasion, keine Occupation und kein feindlicher Act gegen Frankreich, sondern nur eine legitime Vertheidigung. Es ist nicht zu viel verlangt, daß Frankreich dem Aufstande an der römischen Grenze ein Ende setze, oder dies den italienischen Truppen zu thun überlasse. Die Unterdrückung des Aufstandes wird die Anerkennung des italienischen Reiches von den anderen Mächten und eine leichtere Lösung der römischen Frage zur Folge haben, da dann kein Grund für eine fernere französische Occupation Roms vorhanden wäre. Italien beschleunige daher mit allen möglichen Mitteln die Vernichtung des Aufstandes, und es liegt im Interesse Frankreichs mitzuwirken, denn es könnten Ereignisse auftauchen, in welchen ein starkes Italien ein verläßlicher Alliirter Frankreichs und diesem von großem Nutzen sein könnte. Frankreich muß daher aufhören die Insurgenten zu beschützen und zu ermuthigen.

Die „Independance belge", sagt das „Pays", behauptet, daß die französische Regierung den Vertretern der auswärtigen Mächte in Paris die Versicherung ertheilt habe, daß die Besetzung von Rom fortdauern werde. „Es ist keine derartige Mittheilung gemacht worden. Die römische Frage steht immer noch auf demselben Punkt."

Die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen soll nun auf den 4. October in Straßburg festgesetzt sein. So wird aus Berlin und Paris berichtet. Den halbämtlichen Pariser Blättern zufolge, wäre jedoch in dieser Beziehung noch nichts beschlossen worden.

In London, schreibt der Pariser = Corr. der „Neuen Preuß. Ztg." sind ansehnliche [illegible] gemacht worden; das Geld schießt das englische Cabinet vor. Die türkische Marine kann vorkommenden Falles Dienste leisten, besonders wenn ihr englische Seeoffiziere beigegeben werden. Es ist dies ein neuer Grund der Verstimmung Frankreichs. Die Rede des Lord Palmerston in Dover scheint die Erwiderung auf die affectirte Mittheilung der französischen Regierung, daß die Zahl der Marine-Offiziere werden müßte, zu sein. Louis Napoleon und Lord Firebrand verbeißen sich immer mehr.

Nach Berichten aus Bern vom 31. August reclamirt die französische Regierung bei dem Bundesrath wegen des an der Genfer Grenze stattgefundenen Skandals, verlangt Satisfaction wegen Grenzverletzung und Entschädigung für die verhafteten und verwundeten Franzosen.

Während italienische Blätter melden, daß das in den neapolitanischen Gewässern vor Castellamare liegende englische Geschwader am 23. August neuerdings verstärkt worden ist, schreibt „Pays", daß dieses Geschwader die Anker gelichtet habe, um auf offener See seine Uebungen fortzusetzen. Ein anderes französisches Blatt behauptet sogar, das Geschwader sei am 20. bereits in den Gewässern von Malta gewesen.

„Pays" dementirt die Nachricht des „Morning Chronicle", daß der König von Schweden versprochen habe, ein Fusionsproject Schwedens und Dänemarks zu unterstützen.

Nach Briefen drr „Frankf. Postztg." aus Ostende ist zwischen den dort anwesenden preußischen und belgischen Staatsmännern ein neuer Handelsvertrag zwischen Belgien und dem Zollvereine, bez. de Revision des bestehenden Vertrages verabredet worden.

Nach Briefen der „N. P. Z." aus Turin bereitet sich in Mittelitalien Etwas vor, welches, wenn nicht günstige Umstände vorher mildernd eintreten, in seiner Entwickelung sehr viel Aehnlichkeit mit den jetzigen neapolitanischen Zuständen haben dürfte.

Der „Patrie" meldet man aus Konstantinopel, daß die Grenzfrage der Donaufürstenthümer von der europäischen Donau-Commission in einer den Ansprüchen der Türkei günstigen Weise entschieden worden ist. In Folge dieser Entscheidung hat das Zollamt in Sulina neue Weisungen erhalten. Die vom Fürsten Couza nach Konstantinopel entsendete moldo-walachische Deputation ist am 20. d. M. wieder nach Galacz zurückgekehrt.

Bekanntlich hat die türkische Regierung, um dem in den Donaufürstenthümern laut gewordenen Wunsche nach einer vollständigen Union gerecht zu werden, den Zusammentritt einer europäischen Conferenz behufs einer Revision der Pariser Convention von 1856, welche die Organisation dieser Fürstenthümer regelt, veranlaßt. Diese Conferenz ist nun in Konstantinopel zusammengetreten und die „Ind. belge" vernimmt, daß der russische Repräsentant in derselben eine dreijährige Vertagung vorgeschlagen hat. Ueber die Haltung der anderen Repräsentanten in dieser Frage ist noch keine Nachricht eingelangt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 30. August.

Brauner gegen den Adreßentwurf. Er anerkennt die parlamentarische Redefreiheit, die in dieser Debatte obwaltet, resumirt die verschiedenen bis jetzt im Hause über den Charakter der ministeriellen Mittheilung vom 23. August geltend gemachten Ansichten, und hebt die Unterschiede zwischen einer alten seit Jahrhunderten überkommenen und einer octroyirten Verfassung und die schweren Folgen der Revolutionen hervor.

Der Vorwurf, daß diese Seite des Hauses stets verneine, weist der Redner zurück; über die ungarische Frage will er aber hier erst dann gesprochen wissen, wenn Ungarns, Kroatens, Siebenbürgens Landtage sich gewissermaßen nach einer an sie gerichteten Appellation ausgesprochen haben werden. Die anderen, bis jetzt eingeschlagenen Wege hatten sicherlich zu keiner Annäherung an Ungarn geführt.

Schließlich bemerkt der Redner, daß er nur für die Clam-Martinitz'sche Adresse stimmen könne.

Kuranda analysirt die in den letzten Sitzungen auf der rechten Seite des Hauses laut gewordenen Ansichten, die theils über das October-Diplom hinausgehen (Smolka), theils dasselbe zu Angriffen be[illegible] einigen, daß sie dem Hause die Competenz in der [illegible] sei nicht so. Der hier versammelte Reichsrath[illegible] Partei, der ungarische Landtag ebenfalls. Dieser hat gesprochen, die Reihe des berechtigten Sprechens ist daher nun am österreichischen Reichsrath, dessen Ausschuß einen sehr gemäßigten Adreß-Entwurf vorgelegt hat.

Der Redner berührt nun den Adreßentwurf Deaks und kömmt sodann auf die Innigkeit des Zusammenlebens zwischen Ungarn und Oesterreich zu sprechen, die sich ebenso wenig wegleugnen lasse, als die großen Auslagen Oesterreichs zu Gunsten Ungarns.

Auf die ungarische Revolution übergehend erinnert der Redner an die Störung des ungarischen Rechtslebens durch die Dictatur. Durch den Kaiser allein ist diese Störung beseitigt, mit österreichischem Blute die revolutionäre Dictatur niedergeworfen worden. Daß die österreichische Staatsschuld so riesig stieg, daß russische Hilfe zur Besiegung der Empörung aufgeboten werden mußte, daß Oesterreich dadurch in eine schwächende Zwitterstellung nach außen gerieth, danken wir der ungarischen Revolution, an deren Folgen wir noch heute leiden. Soll Oesterreich dafür von Ungarn nicht wenigstens ein Zusammengehen in den wichtigsten Staatsangelegenheiten fordern, soll das Haus in einer Adresse nicht diese billigen Anforderungen aussprechen dürfen?

Jene Seite des Hauses schlägt eine Adresse vor, die ein Mißtrauensvotum ist und das Ministerium stürzen soll. Welche Männer der Opposition können aber ein neues Ministerium bilden, zu dem, offen gesagt, man Vertrauen haben könnte, weil die Opposition keinen Ausweg aus den drängenden Schwierigkeiten zeigt, dagegen aber dem Kaiser die Zurücknahme des feierlich Gegebenen anräth und den Weg der Vergewaltigung gehen will. Das ist ärger als Revolution! (Bravo).

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Adresse nehmen wir deßwegen an, weil sie ein Vertrauensvotum für die Schöpfer der Februargesetze ist (Bravo) und weil die ministerielle Mittheilung vom 23. August verfassungsänderungen und Verständigungen mit und in dem Reichsrath zusagt, was die ungarische Adresse ausschließt. (Bravo, Bravo).

Graf Potocki schickt voraus, daß er sich nicht mit der Competenzfrage und der meritorischen Seite der ungarischen Frage befassen wolle. Man müsse doch, meint er, untersuchen, inwiefern der vom Ministerium eingeschlagene Weg Schuld an der Erfolglosigkeit der versuchten Schritte trug und da werde man finden, daß das Ministerium den Weg der Centralisation eingeschlagen hat und dann sei es erklärlich, daß die Ungarn, denen zwar theilweise Concessionen gemacht wurden, fanatisch festhaltend an ihrer ungarischen Verfassung, gegen diese Experimente ankämpften. In diesem Sinne würden sich Millionen Stimmen von Agram bis Prag erheben. (Beifall rechts.) Er müsse daher das Vorgehen des Ministeriums tadeln. Er sehe zwei Parteien, die deutsche und die nichtdeutsche. Das solidarische Zueinanderhalten aller Slaven ist nur von Einer Seite gestört worden, und hier treffe das Urtheil Salomons, daß nur die Fremde das Kind erhält. Ein Benehmen, wie das des Polizeidirectors von Krakau, stimme nicht mit den constitutionellen Principien. Man will Oesterreich centralisiren und was man nicht auf dem Wege der Gewalt erzielen konnte, will man durch die Constitution erreichen. Daß man bei Betonung der Nothwendigkeit der Centralisation der Autonomie gedenkt, sei nur, um Kinder zu beschwichtigen. Er könne nicht begreifen, wie nur ein Theil der Repräsentanz berechtigt werden soll, für die andere Beschlüsse zu fassen und selbst die Verfassung zu ändern. Es geschehe dies Alles, um die Centralisation zu ermöglichen. Man bedenke nicht, wie theuer Frankreich seine Centralisation bezahlt habe.

Schindler. Das Recht auf Cultur ist ein älteres als das auf Urkunden. Es ist Zeit dazu, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben und der Grund dazu ist da. Wir sind überzeugt, daß der Weg, den die Regierung eingeschlagen, zum Heile des Vaterlandes führt. Damit haben wir nicht gesagt, daß wir dem Ministerium auf alle Wege folgen wollen. Die Freiheit ist die Klammer, die stark genug sein wird, alle Theile zusammenzuhalten. Die Frage der Nationalität ist noch weniger werth als Erdbeeren und Gefrornes, sie ist als ob man Durst mit scharfem Stahl, Pulver und Blei stillen wollte.

Klaudi spricht gegen die Adresse.

Rede des Staatsministers Ritter von Schmerling.

Nach einer Debatte, die in voller Lebendigkeit durch drei Tage gewährt hat, nach einer Debatte, an der die hervorragendsten Redner von beiden Seiten des Hauses [illegible] Majestät gerne die Verpflichtung auferlegt haben, mich ferner die Geduld des Hauses in Anspruch zu nehmen, daß sie durch eines ihrer Organe das Wort ergreift. Allein die Bedeutung der Frage die in diesen Tagen verhandelt worden ist, die Angriffe, die gegen das Ministerium gerichtet worden sind, werden es begreiflich, werden es entschuldigt finden lassen, wenn ich noch für einige Zeit die Geduld des Hauses durch eine Erörterung des Gegenstandes in Anspruch nehme. Die Angriffe, die gegen das Ministerium gerichtet wurden, haben zunächst zwei Punkte betroffen. Man hat den Vorgang des Ministeriums, daß es diese Mittheilung an das hohe Haus gebracht hat, inkonstitutionell genannt, und man hat dem Ministerium vorgeworfen, es habe nur diese Mittheilung deshalb gemacht, um sich ein Vertrauensvotum von Seite des Hauses zu erringen. Gegen diese beiden Angriffe muß ich im Namen des Ministeriums entschieden Verwahrung einlegen. Der Weg, den das Ministerium betreten, indem es mit der Mittheilung an den hohen Reichsrath gekommen ist, ist kein inconstitutioneller. Im Gegentheile, wir sind uns bewußt, daß wir dabei die Grundzüge, die Formen des constitutionellen Staatslebens genau befolgt haben. In allen Staaten, deren constitutionelles Leben schon weiter reicht als das unsere, ist es Brauch, ist es Sitte, daß wichtige Kundgebungen Seitens der Regierung im Namen des Regenten geschehen. Ich weise dabei insbesondere auf Großbritannien hin, wo alle entscheidenden Mittheilungen, alle Botschaften, die Eröffnung, die Schließung des Parlamentes, wenn dieselbe nicht vom Regenten vorgenommen, wenn sie durch eine Kommission vorgenommen wird, immer im Namen, mit Anführung der Absicht, der Wünsche, der Institutionen des Regenten geschehen.

Ich weise insbesondere darauf hin, daß dem ungarischen Landtage gegenüber die Mittheilungen, die von Seite der Regierung geschehen, immer unter Anführung der Person des Königs erfolgen, und ich glaube, daß ein Brauch, eine Sitte, die einem Landtage angemessen ist, dem Reichsrathe, einem bei weitem höheren politischen Körper ganz gewiß gebührt. (Bravo links und im Centrum). Wir haben damit, daß wir den Namen Sr. Majestät in der Mittheilung der Regierung citirten, in keiner Weise gegen den Glanz der Krone, gegen die Heiligkeit der Person unseres gnädigsten Herrn und Kaisers verfehlt. Aber wir waren uns der Stellung bewußt, die Se. Majestät der Kaiser im organischen Staatsleben einnimmt. Se. Majestät der Kaiser ist der Träger der Executivgewalt, er übt sie unbeschränkt aus, er übt sie aus sich bedienend des Rathes seiner verantwortlichen Minister. (Bravo links und im Centrum). Die Minister mußten mit sich zu Rathe gehen, welche Verhältnisse es

nothwendig machten, den ungarischen Landtag aufzulösen. Diese ihre Anschauungen waren aber nur Anschauungen eines Beirathes. Diese Anschauungen mußten zu den persönlichen Anschauungen Sr. Majestät des Kaisers werden, um practisch in das Leben zu treten. (Bravo). Nicht das Ministerium, Se. Majestät der Kaiser hat den ungarischen Landtag aufzulösen befunden nach dem Rathe, nach dem Gutachten Seiner Minister, erst dann, als Sie höchst persönlich von der Bedeutung dieses Schrittes überzeugt waren. (Bravo).

Wenn wir daher Se. Majestät auf den Platz stellen, der Ihm gebührt als dem unbeschränkten Träger der Executivgewalt, haben wir in keiner Weise unsere Verantwortlichkeit für das, was wir gethan, für unsern Rath, aufgegeben, oder hintangesetzt. (Bravo links und im Centrum). Ich erkläre unumwunden, daß das Ministerium für die Rathschläge, die es in dieser verwickelten wichtigen Angelegenheit Sr. Majestät dem Kaiser ertheilt hat, die volle Verantwortlikeit übernimmt. (Bravo). Wenn uns zum Vorwurfe gemacht wurde, daß wir die Person Sr. Majestät als den Schild hingestellt haben, hinter welchem wir uns decken, so ist wenigstens practisch von diesem Schilde die Opposition nicht abgehalten worden. (Bravo links und im Centrum). Die Herren haben mit großer Offenheit, mit großer Unumwundenheit den lautesten, entschiedensten Tadel bezüglich der Angelegenheit, die hier verhandelt wurde, gegen das Ministerium ausgesprochen und haben daher practisch ausgeführt, daß die Person des Regenten unverletzlich, die Minister aber für die Maßregeln verantwortlich sind. (Bravo, Bravo von allen Seiten). Man hat uns auch zum Vorwurf gemacht, daß wir diese Mittheilung an den Reichsrath gebracht haben, um daraus ein Vertrauensvotum für uns zu erringen. Meine Herren! Wenn es uns gelingt ein Vertrauensvotum zu erringen, so sind wir stolz darauf. (Bravo links und im Centrum). Wir erkennen, daß in einem Verfassungsleben nur in der Uebereinstimmung der Legislativgewalt mit der Regierung das Heil des Vaterlandes erblühe und in der Richtung mögen wir und werden das größte Gewicht darauf legen, daß die Ansichten und Anschauungen der Regierung mit jenen des Reichsrathes in Uebereinstimmung stehen. (Bravo links und im Centrum). Aber nicht deshalb haben wir diese Mittheilungen an den Reichsrath gebraht. Es lagen Gründe höherer Art jener Antwort zu Grunde.

Ich sehe davon ab, daß eine Maßregel gegenüber dem ungarischen Landtag bei den innigen Beziehungen, in welchen alle Königreiche und Länder zu einander stehen, gar nicht ergriffen werden könne, ohne die übrigen Königreiche und Länder auf's Empfindlichste zu berühren, daß es daher in dieser Richtung schon die gewöhnliche Rücksicht der Höflichkeit gewesen wäre, eine solche Maßregel von diesem Interesse dem höchsten politischen Körper, der in Oesterreich existirt, dem Reichsrathe mitzutheilen. (Bravo links und im Centrum.) Aber noch in einer bei weitem wichtigeren Rücksicht ist diese Mittheilung geschehen. Der ungarische Landtag mußte dem Hause die offizielle Kunde werden, daß dieser Aufforderung von Seite des ungarischen Landtages nicht entsprochen ist, und daß es hauptsächlich die unbedingte Zurückweisung der Verfassung gewesen ist, die Se. Majestät bewogen hat, den ungarischen Landtag aufzulösen. Aus diesen Gründen war es daher ein Akt der Pflicht für das Ministerium, jener Körperschaft, die demnächst am organischen Leben des ungarischen Landtages so wesentlich betheiligt war, von jener Maßregel Kunde zu geben, die demselben gegenüber ergriffen werden sollte. Aus diesen Gründen, meine Herren, ist die Mittheilung erfolgt, und wenn auch im Laufe der Debatte das Gebiet derselben dahin betreten wurde, daraus ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für das Ministerium zu machen, so darf ich mich und meine Kollegen feierlichst erklären, daß diese Absicht, in keiner Weise vorlegen ist. (Bravo links und im Centrum.) Und nun liegt mir ob, wenn auch eigentlich schon von Seite unserer politischen Gesinnungsgenossen vielfach in warmer und beredter Weise die Politik des Ministeriums unterstützt und vertheidigt wurde — doch für dieselbe noch einige bedeutungsvolle Momente geltend zu machen.

Das Ministerium hat dem ungarischen Landtag gegenüber einen doppelten Standpunkt eingenommen, den Standpunkt des Rechtes und den Standpunkt der Staatsklugheit.

Dem ungarischen Landtag gegenüber war das österreichische Ministerium auf dem Standpunkte des Rechtes, indem es die Anerkennung der Verfassung gefordert hat. Wir befanden uns, wir Minister, die wir am 20. Oktober noch nicht im Amte waren, und den 20. Oktober als vollendete Thatsachen überkommen hatten, doch unbezweifelt in der Lage, anzuerkennen, daß am 20. Oktober jene Männer, denen Se. Majestät damals die Ausfertigung dieses wichtigen Dokumentes, des Diplomes, anempfohlen hatte, mit sich im Klaren sein mußten, welchen Standpunkt Se. Majestät dem ungarischen Landtage und der ungarischen Verfassung gegenüber einzunehme hatte und eingenommen hat. Es war das der Standpunkt der Machtvollkommenheit gegenüber einer verwirkten, thatsächlich außer Wirksamkeit gekommenen, der thatsächlich beseitigten, durch die Beschlüsse des Debrecziner Konventes zerrissenen ungarischen Verfassung. Wenn dieser Standpunkt am 20. Oktober denjenigen Herren, die die Ausfertigung des Diploms Sr. Majestät empfohlen haben, nicht vorgeschwebt hätte, so muß ich bekennen, daß ich es nicht begreife, wie es möglich gewesen wäre, das Diplom, wenigstens so weit es Ungarn betrifft, ausfertigen zu lassen. (Bravo links und im Centrum.) Es gab damals gar keine Wahl, als wenn man anerkannte, daß Se. Majestät verpflichtet gewesen wäre, als König von Ungarn die ungarische Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, abgesehen davon, daß Se. Majestät eine rebellische Nation zu Paaren getrieben, nicht ein Land erobert, sondern eine Revolution niedergeschlagen hat. (Bravo links und im Centrum.) Wenn man das anerkannte, wenn man daran glaubte, es gäbe kein anderes Mittel, als Sr. Majestät zu empfehlen, die ungarische Verfassung vom Jahre 1848 unbedingt wiederherzustellen, dann gab es für Se. Majestät nicht das Mittel, aus eigener Machtvollkommenheit Modifikationen derselben eintreten zu lassen. Wenn man aber anerkannt hat, daß es die Wohlfahrt des Reiches erheische, Modifikationen in der Verfassung eintreten zu lassen, ohne Mitwirkung des ungarischen Landtages — und von seiner Mitwirkung ist im Oktoberdiplom mit keinem Worte die Rede — dann muß man auch anerkennen, daß Se. Majestät im Besitze der Machtvollkommenheit sich befunden habe, und daß diese Machtvollkommenheit begründet war durch die früheren Ereignisse. Wenn man diese Thatsachen nicht zugibt, so war man nicht im Stande, das Diplom Sr. Majestät zur Annahme zu empfehlen. Ich wiederhole es, es gab gar keine Wahl, als entweder anzuerkennen, daß die alte ungarische Verfassung zu Recht bestand — und dann konnte sie von Sr. Majestät aus Machtvollkommenheit nicht geändert werden — oder man mußte anerkennen, daß die Verfassung nicht mehr zu Recht bestand, und dann konnte man Sr. Majestät rathen unter gewissen Modifikationen, wie es im Diplome geschah, die Verfassung ins Leben treten zu lassen. (Bravo, Bravo links und im Centrum.)

Ich gehe von diesem Standpunkt des Rechtes auf den Standpunkt der Staatsklugheit über. Es ist gestern in sehr beredter Weise auseinandergesetzt worden, und wird von einem praktischen Staatsmanne nicht geleugnet werden, daß die „salus rei publicae maxima lex esto" nie und nimmer geleugnet werden kann. Das Wohl des Staates läßt sich nicht nach der Regel von Privatverhältnissen beurtheilen und der Regent hat die heilige Pflicht, für das Staatswohl, wenn auch vielleicht in verletzender und entscheidender Weise, einzugreifen. (Bravo links und im Centrum.) Es ist im Herrenhause von einem verehrten Herrn Redner, es ist auch im Abgeordnetenhause laut und unumwunden das Bedürfniß anerkannt worden, daß ein gewisser Grad von Centralisation für alle Staaten Eropa's ein Bedürfniß sei. Es wird nicht geleugnet werden können, daß ein Staat, der, wie Oesterreich, inmitten Europas gelegen, die doppelten Mission hat, zwischen Ost und West das Gleichgewicht zu halten, daß dieses Bedürfniß das prägnanteste ist. Dieses Bedürfniß wird nicht geleugnet. Ich frage nun, wie soll es ins Leben treten. Man erkennt, daß gewisse Fragen der Reichsfinanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges durch eine Centralgewalt behandelt werden sollen. Ich frage nun, was ist die Konsequenz, wenn man überhaupt ein konstitutionelles Staatsleben will daß dieser Centralgewalt eine Centralvertretung zur Seite stehe, daß ist die nothwendig Konsequenz. (Lebhaftes Bravo links und im Centrum.) Wenn wir diese Nothwendigkeit nicht anerkennen, müssen wir den konstitutionellen [illegible] wichtigen Aktionen den Absolutismus einführen (Bravo links.)

Aus diesen beiden Gründen rechtfertigt sich, meine Herren, daher vom Standpunkte des Rechtes, so wie vor dem Standpunkte der Staatsklugheit aus die Position, welche die Regierung Ungarn gegenüber eingenommen hat. Nun erlauben Sie mir in eine weitere Erörterung jener Gründe einzugehen, die den ungarischen Landtag bestimmt haben mochten, oder wo er sich klar ausgesprochen hat, bestimmt haben, diese Verfassung zurückzuweisen. Man hat vor Allem gegen die Verfassung vom 26. Februar eingewendet, daß sie eine veränderte Vertretung, eine veränderte Kompetenz als im Oktoberdiplome geschaffen habe. Ich muß das Erstere zugeben und das Zweite auf das Entschiedenste verneinen. Ohne mich in letzterer Hinsicht in eine weitere Erörterung einzulassen, glaube ich, daß es, soweit es das Königreich Ungarn betrifft, kaum einer weiteren Erörterung bedarf. Vergleicht man den Worlaut desjenigen, was dem Königreiche Ungarn, rücksichtlich seinem Landtage für Kompetenz zugewiesen wurde, im Diplom mit dem bezüglichen Wortlaute der Verfassung, So werden sie mir zustimmen, daß die beiden Bestimmungen beinahe wörtlich sich gleichen, und es läßt sich daher auch durchaus nicht sagen, daß, was die Kompetenz des ungarischen Landtages betrifft, ihm durch die Verfassung vom 26. Februar irgend eine Beschränkung auferlegt worden ist.

Die Modification betrifft allerdings die Zahl der Vertreter. Das allerhöchste Diplom vom 20. October enthält über die Zahl der Vertreter gar keine Bestimmung; das gleichzeitig an den damaligen Minister-Prasidenten Grafen Rechberg erlassene Handschreiben fixirt „vorerst" die Zahl der Reichsrathsmitglieder auf 100; auch damit ist daher ein Definitivum über die Zahl der Reichsvertreter nicht ausgesprochen. Wenn ich nun erwäge, daß vielleicht 25 aus dem ungarischen Landtag gewählte Abgeordnete in dem Reichsrathe ihren Platz eingenommen hätten, wenn dieser Reichsrath nach der ursprünglichen Anordnung aus beiläufig 100 Mitgliedern bestanden hätte, so glaube ich, wird das Verhältniß beinahe dasselbe gewesen sein, wie jetzt, wenn 85 ungarische unter 343 Deputirten den Platz einnehmen. Es ist beiläufig, nach einer Proportion berechnet, das Verhältniß dasselbe. Ich habe aber überhaupt nie gehört, meine Herren, und vor Allem hat der ungarische Landtag dies durch seine eigene frühere Action bewährt, daß ein Volk sich darüber aufgehalten hat, daß man die Zahl seiner Vertreter vermehrt hat. (Bravo.) Insbesondere hat man nur immer geklagt, wenn man die Zahl derselben vermindert hat. Einem Volke, welches an parlamentarischen Größen so reich ist, wie Ungarn, muß es nur willkommen sein, wenn es einer möglichst großen Zahl gegönnt ist, ihre Talente auch in anderen Kreisen, als in welchen sie bisher geglänzt haben, zu entfalten. (Bravo.) Ich erwähne, daß gerade der ungarische Landtag auf diese zahlreiche Vertretung den größten Werth gelegt hat durch sein eigenes Beispiel. Denn wenn man die Verfassung, welche im Jahre 1848 gegeben wurde, mit jener Repräsentation vergleicht, die bis dahin in der unteren Tafel stattfand, so werden Sie sehen, daß die Zahl seiner Vertreter bei weitem größer geworden ist. Ich kann daher nicht zugeben, daß blos dadurch, daß die Febrruar-Verfassung Ungarn gegenüber eine ausgebreitetere Vertretung eingeführt hat, ein entscheidender Grund für den ungarischen Landtag war, die Beschickung des Wiener Reichsrathes abzulehnen. Auch darin, daß in früherer Zeit ein Mißverständniß in den Regierungsformen zwischen Ungarn und den Ländern der nichtungarischen Krone bestand, kann heute noch ein begründeter Vorwand nicht genommen werden, an den Berathungen in Wien nicht theilzunehmen. Ich begreife, daß Ungarn in mehreren Beziehungen in der Regierungsform und der Regierungsgewalt den nichtungarischen Ländern, wie sie heißen, ferne stand, solange Ungarn sich noch einer freien Verfassung erfreute, während die übrigen Kronlande absolut regiert wurden.

Ich begreife dies, allein diese Verhältnisse sind jetzt ganz anders geworden. Dieselben Regierungsformen, wie sie in Ungarn seit 300 Jahren eingeführt waren, sind nun durch die Gnade Sr. Majestät allen Ihren Ländern und Völkern geworden. Es ist daher gar kein Grund zu einem Mißtrauen, in eine Versammlung zu treten, wo gleiche Grundsätze des constitutionellen Staatslebens in allen Richtungen in's Leben treten sollen. Man hat in dem ungarischen Landtage insbesondere in seinen Adressen und von jener Seite dieses Hauses, wo lebhafte Sympathien für das ungarische Volk laut geworden sind, eine lange und traurige Schilderung aller jener Uebelstände gemacht, die die verflossenen 12 Jahre dem ungarischen Land gebracht hätten. Meine Herren, ich und alle meine verehrten Kollegen, die jetzt durch das Vertrauen und die Gnade Sr. Majestät des Kaisers berufen sind, als Räthe seiner Krone zu fungiren, wir hätten für unsere Person in keiner Weise die Pflicht, diesen Angriffen entgegenzutreten; denn die Angriffe berühren eine Zeitperiode, wo wir uns noch nicht im Amte befunden haben. Aber als Mann der Wahrheit und der Gerechtigkeit fühle ich mich in der That verpflichtet, denn doch in die Schranken zu treten gegen alle diese Angriffe, die auf das nun gefallene System mitunter sehr ungerecht gerichtet worden sind. Ich kann nicht genug lebhaft es betonen, daß ich für meinen Theil und alle meine Kollegen mit mir dem constitutionellen Regierungssystem huldigen, nach innerer Ueberzeugung huldigen, und ich namentlich glaube, für mich das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, daß man anerkennen muß, daß mein gesammtes politisches Leben dieses Glaubensbekenntniß als ein Bekenntniß der innern Ueberzeugung und der Wahrheit bestätigt hat. (Lebhaftes Bravo links und im Centrum.) Allein indem ich mich unumwunden für die Vorzüglichkeit, für die Nothwendigkeit der constitutionellen Regierungsform in Oesterreich [illegible] kann ich mich dennoch nicht der Ueberzeugung verschließen, daß auch in einem absolut regierten Staate gut regiert werden kann. Wir haben uns überzeugt, daß ein Regent erster Größe ein durch die Revolution aus allen Fugen getriebenes und gehobenes Reich in kurzer Zeit mächtig, wohlhabend und einflußreich gemacht hat. Es war Napoleon I. Wir haben uns überzeugt, daß ein Regent in Preußen in kurzer Zeit durch seine Thatkraft, wenn auch gleich durch absoluten Willen aus einem unbedeutenden Staate eine Großmacht geschaffen hat, und die österreichische Geschichte ist bei Gott nicht arm an Regenten, die, wenngleich absolut regiert, doch ausgezeichnet regiert haben. (Bravo links und im Centrum.) Ich kann daher behaupten, daß ich, wenn ich mich auch mit der Regierungsform, die durch eine Reihe von Jahren in Oesterreich stattfand, nicht einverstanden erkläre, doch erklären muß, daß gerade Ungarn es war, das unter der Verwaltung dieses Systems entschieden gewonnen hat. (Bravo links und im Centrum.

Wenn wir heute, meine Herren, unparteiisch prüfen, wie Ungarn sich befunden hat, als es nach den Katastrophen von Temesvar, Komorn und Villágos in den Händen der österreichischen Gewalt, der Gewalt damals kam, und wie es war, als am 20. October ein großer Theil jener Beamten, die ihre Thätigkeit der Verwaltung dem Lande gewidmet, zurückkehrten, ich glaube, die Bilanz würde nicht zum Nachtheile der österreichischen Regierung ausfallen. (Bravo, richtig, links.) Was, meine Herren, macht ein Land glücklich? Zweierlei, ich gebe es zu: Formen, die seiner Freiheit entsprechen, aber auch dasjenige, was seine materiellen Bedürfnisse befriedigt. Ich gebe zu, daß in einem Lande wie Ungarn, das durch die Jahrhunderte und länger noch eines konstitutionellen Staatslebens sich erfreute, der Mangel desselben schwer empfunden werden konnte, und schwer empfunden werden mußte; ich gebe zu, daß daher Ungarn sich schmerzlich getroffen fühlte, als es die Freiheit, die es so lange genossen, vollständig entbehren mußte; aber demungeachtet, meine Herren, dürfen wir doch zugestehen, daß, wenn von Seite der österreichischen Regierung auf der einen Seite die Freiheit unterdrückt wurde, auf der anderen Seite für die materiellen Güter sehr viel, ich bekenne es, spreche es laut aus — sehr viel geschehen ist.

Wie die Justiz in Ungarn sich befunden hat, als die österreichische Regierung dieses Land übernahm, darüber, meine Herren, werden Sie mir eine Detailschilderung erlassen. Es ist bekannt, daß es in diesem Lande eigentlich, das Wechselgesetz abgerechnet, gar keine Gesetze gegeben hat, die nicht beinahe mittelalterlich waren, wenn es überhaupt geschriebene Gesetze waren, bekanntlich gab es gar kein geschriebenes materielles ungarisches Strafrecht.

Es ist bekannt, daß beinahe in jedem Komitate sich ein anderer Usus für die Rechtspflege bildete, daß die Strafrechtspflege auf der tiefsten Stufe war, daß es exorbitante Körperstrafen waren, da eigentlich der Stock die Bestrafungstheorie bildeten; es ist bekannt, daß es in der Civiljustiz beinahe gar keine Justiz gab, daß Generation auf Generation an einem Prozesse zerrte und daß derjenige sich glücklich preisen durfte, der das Ende eines Prozesses erlebte, dessen Antrag von seinem Großvater gemacht wurde. (Heiterkeit.) Das Alles, meine Herren, sind, glaube ich, Zustände, die, was die materiellen Angelegenheiten betrifft, in hohem Grade beklagenswerth genannt werden müssen. Diesen Zuständen wurde denn nun von Seite der österreichischen Regierung entschieden ein Ende gemacht.

[Schluß folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat gestern seinen Aufenthalt in Schönbrunn genommen.

Der Herr Präsident des Herrenhauses, Seine Durchlaucht Fürst Carl Auersperg richtete bei Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät die nachfolgenden Worte:

Eu. k. k. Apostolische Majestät!

In jeder ernsten Stunde, welche Allerhöchstihrem väterlichen Walten begegnet, drängt es die Mitglieder des Herrenhauses, sich Eu. Majestät in Ehrfurcht zu nahen, um den herben Empfindungen, welche die Ausübung schwerer Regentenpflicht in sich trägt, die Darlegung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit entgegenzusetzen.

Im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem es zur unabweislichen Pflicht wurde, des ungarischen Landtages übelberathenen Widerstand zu brechen, welcher gegen die Macht und Rechte der Krone und gegen die von Eu. Majestät verliehenen Staatsgrundgesetze gerichtet war, fühlte das Herrenhaus umso lebhafter das Verlangen, seinen patriotischen Gefühlen und Erwartungen Worte zu leihen, als ihm der schöne Beruf zu Theil geworden ist, der treue Wächter jener untastbaren Güter zu sein, welche die Allerhöchsten Beschlüsse über jede Anfechtung erhaben stellen.

Deßhalb wurde uns die ehrenvolle Mission, Eu. Majestät die in einer Adresse des treugehorsamsten Herrenhauses des Reichsrathes niedergelegten loyalen Kundgebungen ehrerbietigst zu unterbreiten.

Der Himmel beschütze und stärke Eu. Majestät erleuchtete Willenskraft in der warmen Fürsorge für das Gesammtwohl nes großen Kaiserreiches. Die Liebe zu dem angestammten Herrscherhause ist eine Macht in Oesterreich. Diese wird, sie muß alle Verirrten an sich ziehen, und der Doppelaar wird mit ungetheilter Kraft alle Stämme unter gleichem verfassungsmäßigen Rechte schirmen.

Die Herren Minister Schmerling, Wickenburg und Lasser sind gestern zur Eröffnung der Eisenbahn nach Passau abgereist.

Der Tavernikus Herr v. Mailath ist gestern von Pest hier angekommen und wird morgen eine vierwöchentliche Urlaubsreise antreten.

Der Herzog von Sutherland und Gemalin sind gestern nach Oderburg abgereist und werden einige Kamitate Ungarns bereisen.

Das Comité, welches unter dem Vorsitze des Sectionschefs Ritter v. Hye den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das Autorrecht an literarischen und artistischen Erzeugnissen zu berathen hatte, hat, wie die Tribüne meldet, seine Sitzungen beendet. Der Entwurf dürfte sofort dem Ministerrathe vorgelegt werden.

Deutschland.

Fürst Karl Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zu Kleinheubuch hat bei der baierischen Kammer der Reichsräthe gegen die Succession des Fürsten Wilhelm Löwenstein-Wertheim-Freudenberg nach dem verstorbenen Fürsten Adolf Karl Protest eingelegt. Fürst Wilhelm sei nämlich aus einer nichtebenbürtigen Ehe (seine Mutter war eine geborene Freiin von Kahlden) entsprossen und die Hausgesetze verlangen behufs der Successionsfähigkeit eine ebenbürtige Ehe aus vormals reichsständischen Familien.

Der Anfang der Schwurgerichtssitzung in Bruchsal ist auf den 23. September festgesetzt. Es kommt darin das Attentat gegen den König von Preußen zur öffentlichen Verhandlung, indem Oskar Becker nach dem Antrage des Staatsanwalts wegen beendigten Mordversuchs, also nicht wegen hochverrätherischen Angriffs gegen den deutschen Bund, bereits vor das Schwurgericht verwiesen ist.

Frankreich.

Paris, 29. Aug. Der Kaiser hat gestern Abends das Schloß von St. Cloud verlassen, um sich direct nach Biarritz zu begeben. — Der Kaiser wird Freitag mit der Kaiserin wieder zusammentreffen, welche heute Eaux Bonnes verläßt und sich nur einige Stunden auf Schloß Pau aufhalten wird.

Das „Pays" erklärt die Nachricht als vollkommen unbegründet, daß Hr. Farini in Plombières vom Kaiser empfangen worden sei.

Ueber die Auflösung des ungarischen Landtages läßt sich der „Moniteur" in einer Münchener Correspondenz also vernehmen: „Der Pesther Landtag ist aufgelöst; diese unangenehme äußerste Nothwendigkeit war vorherzusehen; die Regierung konnte sich nicht länger in dem endlosen Kreise von Adressen und Gegenadressen, Vorschlägen und Gegenvorschlägen bewegen, die zu keinem praktischen Resultate führen konnten."

Schweiz.

In der Sitzung des Schweizer Bundesraths vom 26. d. lag der Bericht der Genfer Regieruug über das Resultat der Untersuchung des jüngsten Genfer Grenzscandals zur Berathung vor. Aus Allem hat sich auf das evidenteste herausgestellt, daß Provocation von französischer Seite den ersten Anlaß gab. Der Fall steht übrigens nicht vereinzelt da; auch in Meyrins ist es in den letzten Tagen zwischen Genfer Bauern und französischen Rekruten aus dem Bezirk Gex zu ähnlichen Excessen gekommen. Was der Bundesrath in dieser Sache für weitere Schritte thun wird, verlautet noch nicht. Jedenfalls wird er vor einem definitiven Entschluß abwarten, ob das Resultat der von

den französischen Behörden angestellten Untersuchung conform mit dem der Genfer Untersuchung ist. Hieraus wird sich am besten ergeben, ob die Schweiz seitens Frankreich in dieser Angelegenheit auf loyales Entgegenkommen rechnen kann.

Großbritannien.

London, 29. August. Die Königin verweilt noch in Irland. Am heutigen Tage sollte an den schönen Seen von Killarney eine Hirschjagd zu Ehren Ihrer Majestät veranstaltet werden. Dabei hat sich endlich schönes Wetter eingestellt und die Irländer sagen: „sie würden sich bei der Königin, wenn sie noch länger bliebe, auch für eine gute Ernte zu bedanken haben."

Dänemark.

Aus Kopenhagen 29. Aug. wird gemeldet: Bei dem heutigen Vogelschießen der Königlichen Schießgesellschaft beantwortete der König einen Toast auf's Vaterland folgendermaßen: „Als ich König wurde, wünschte ich, den Freiheitsbaum zur Reife zu bringen über mein ganzes Reich. Die Zeit war aber noch nicht gekommen; die Frucht war in Schleswig, Holstein und Lauenburg nicht so gereift, wie in Dänemark. Was kann ich dafür, daß die Sonne die Furcht früher in Dänemark als in den übrigen Landestheilen gereift hat? So lange die Frucht dort nicht reif ist, muß man sie am Baume hängen lassen; ich hoffe, daß sie bald in meinem ganzen Reiche wird reif sein."

Schweden.

Aus Stockholm, 22. August, wird der „Neuen Preuß. Ztg." geschrieben: Sie haben zum Oeftern gemeldet, daß so gut in Schweden wie in Norwegen die Reise unseres Monarchen wesentliche Bedenken erregt habe. Wenn man diese Mißstimmung in einigen Blättern darauf zurückführen zu dürfen geglaubt hat, daß das schwedische Volk weniger kriegerisch gesinnt sei als sein König, so ist diese Voraussetzung irrig. Vielmehr sind viele hiesige Politiker zu der Einsicht gelangt, daß der kriegerische Geist des Monarchen als letztes Ziel auch die Absicht zu erreichen hoffe, die innern Zustände Schwedens und Norwegens umzugestalten und nach siegreichem Kampfe die jetzigen Beschränkungen der Monarchie abzustreifen. Es dürfte sich daher bei uns schon jetzt der so oft dagewesene Zustand wiederholen, daß der Landesherr in Zwiespalt geräth mit den Ersten seines Reiches, nicht über einzelne Fragen, sondern über die gegenseitige Machtstellung. Mancher Einsichtiger kann daher in dieser ganzen Reise des Königs nur einen Schritt erblicken, der besser unterblieben wäre. Eroberungen im Inlande möchten leicht noch gefährlicher sein als die auf auswärtigem Gebiete.

Se. M. der König von Schweden ist am 26. v. M. Vormittag wieder in Stockholm eingetroffen.

Italien.

Der „Gaz. di Venezia" soll sich der Herzog von Cajanello, welcher vor einiger Zeit als Verschwörer gegen das piemontesische Regiment in Neapel gefangen genommen, und zu 25jähriger Kerkerhaft verurtheilt worden, in demselben Gefängniß befinden, wo Poerio festgehalten wurde. Werden die liberalen Blätter Sturm läuten wie sie es bei Poerio gethan?

Rußland.

Die schon erwähnte Rückkehr der Prozession von Czestochau am 24. August verlief nicht ohne Demonstration. Kaum war nämlich das Herannahen dieser Prozession bekannt geworden, als eine große Menschenmenge mit grünen Zweigen und einer Musikbande ihr entgegeneilte, um sie feierlich zurückzugeleiten; der Zulauf ward immer größer, und zuletzt wurden zwei Kronen, eine als Symbol der Herrschaft, die andere aus Dornen, auf rothem Sammtkissen mit Nationalkokarden, jede von anderen Personen getragen, entgegengebracht. — Dem abgetretenen General Suchosanjet soll man auf der Reise in der Gegend von Petrkau die Fenster seines Waggons auf der Eisenbahn eingeschlagen haben. In der Nacht zum 28. August hat man einen Buchdrucker, welcher eine Schmähschrift auf die Russen gedruckt haben soll, mit einigen seiner Arbeiter arretirt.

Wie dem „Dresd. Journ." berichtet wird, sieht man in Warschau mit ängstlicher Erwartung dem 7. und 8. September entgegen. Der erstere Tag ist der Jahrestag der Kaiserkrönung (1856), der letztere der des Einzuges der Russen in die Stadt nach Ueberwältigung der Revolution (1831).

Der Warschauer Correspondent der „A. P. Z." bemerkt über die Vorgänge im Königreiche Polen: Nicht die kleinlichen Demonstrationen, sondern der Zusammenhang mit den slawischen, ungarischen und italienischen Bewegungen müsse im Auge behalten werden, wenn man über die dortigen traurigen Zustände und über deren Stillstand oder Fortschritt ein einigermaßen richtiges Urtheil sich bilden wolle.

Amerika.

Der officielle Bericht des Bundes-Generals McDowell über die Schlacht am Bull-Run liegt jetzt vor. Er ist sehr klar und sachgemäß geschrieben und völlig frei von dem Bombast, welcher die amtlichen Kundmachungen der Rebellenbehörden kennzeichnet. Der General constatirt die (von allen Rebellenblättern in der bestimmtesten Weise zugestandene) Thatsache, daß nach einem sechsstündigen Kampfe die Schlacht thatsächlich bereits für die Bundestruppen entschieden war, als die plötzliche Ankunft der letzten 6000 Mann vom Johnston'schen Corps das Kriegsglück wendete. Er gesteht zu, daß man die Bundessoldaten erst mit leerem Magen zwei deutsche Meilen hatte marschiren lassen, ehe man sie in's Feuer brachte, und daß sie nach sechsstündiger Blutarbeit von Hunger, Hitze und Ermüdung total erschöpft gewesen seien. Gleichwohl weist er nach, daß trotz dieser Hindernisse die Schlacht unbedingt gewonnen sein würde (wie sie es thatsächlich schon war), wenn der Kampf nur einige Stunden früher, d. h. vor Ankunft der Verstärkungen des Feindes hätte begonnen werden können. Zu seiner eigenen Rechtfertigung führt er an, sein, vom Obergeneral Scott genehmigter Schlachtplan sei unter der bestimmten Voraussetzung entworfen worden, daß General Patterson das Johnston'sche Armeecorps bei Winchester engagiren und unter keinen Umständen nach Manassas Junction gelangen lassen werde. Patterson habe in dieser Beziehung die positiven Befehle gehabt, aber nicht gehorcht. Sodann hätte dem Plane nach der Marsch gegen Manassas Junction bereits am 8. Juli erfolgen sollen, aber das General-Quartiermeister-Amt habe erst 8 Tage nachher die Bagagewagen, Pferde für die Artillerie 2c. und auch dann noch nicht vollständig geliefert. Die verschiedenen Regimenter hätten sich sehr langsam eingefunden, so daß statt des 8. der 17. Juli herangekommen sei. Alsdann hätte die Ungeübtheit der Soldaten in starken Fußmärschen einen weiteren Verlust von 2 Tagen bewirkt. Ohne alle diese unangenehmen Verzögerungen würde der Angriff lange vor der Ankunft Johnston's in Manassas habe erfolgen können und der Sieg würde den Bundestruppen, trotz ihrer geringen Zahl (wirklich in Action, d. h. im rechten Centrum und dem rechten Flügel, waren nur 18.000 Mann) gewiß gewesen sein. Wie kümmerlich auch jetzt noch der „Sieg" des Feindes gewesen, gehe daraus hervor, daß er die Bundestruppen nicht weiter als bis zum Cub Run (kaum zwei Büchsenschußweiten diesseit des Punktes, wo die Bundestruppen den Bull Run überschritten hatten) verfolgt habe. Der deutschen Brigade zollt General McDowell seine Anerkennung für die treffliche Art wie sie den Rückzug gedeckt hat. Den Verlust des Bundesheeres an Todten und Verwundeten constatirt er wie folgt: Getödtet 19 Officiere, 462 Unterofficiere und Gemeine; verwundet 64 Officiere, 947 Unterofficiere und Gemeine. Von den Letzteren wird mehr als die Hälfte binnen Kurzem wieder in Reihe und Glied stehen. — Die Rebellen geben ihren eigenen Verlust an Todten und Verwundeten im Minimum auf 1800, im Maximum auf 2500 an. Das Gerücht, daß der Feind zwischen Washington und Leesburg den Potomac überschreiten will, taucht von Neuem auf. Es stehen 10 Regimenter an der bedrohten Flußlinie, um den Uebergang zu verwehren. Bedrohlicher fast, als ein Unternehmen in jener Richtung, ist die vor sich gehende Errichtung von starken Rebellenbatterien an der Einmündung des Acquia Creek in den Potomac. Wenn die Behörden in Washington in gewohnter Schläfrigkeit und Unentschlossenheit jene Batterien vollenden lassen, ist die Bundeshauptstadt von der directen Communication mit dem Meere abgeschnitten.

Folgendes ist der officielle Bericht über die bei Springfield stattgehabte Schlacht, welchen ein Adjutant des bundesstaatlichen Generals Lyon überbrachte: „An Generalmajor Fremont. Am 10. d., Morgens 6½ Uhr, griff General Lyon den Feind 9 Meilen südöstlich von Springfield an, mit drei Colonnen von ihm selbst, General Sigl und Major Sturges befehligt. Der Kampf war heiß. Unser Verlust beträgt 800 Todte und Verwundete. General Lyon wurde bei einem Angriff, welchen er an der Spitze seiner Colonne machte, getödtet. Wir waren 8000 Mann stark, worunter 2000 Home-Guards. Der Feind war nach den aufgefundenen Armee-Listen 23,000 Mann stark, worunter Regimenter aus Louisiana, Mississippi und Tennessee, Texas Rangers und Hnbblut-Cherokesen. Der Verlust des Feindes ist sehr groß. Unter den Gefallenen befinden sich die Genrale Ben M'Culloch und Price. Dies wird durch Gefangene bestätigt. Die Wagen und Zelte des Feindes wurden während des Kampfes zerstört. General Sigl ließ nur eine Kanone auf dem Schlachtfelde zurück und trat am 14., Morgens 3 Uhr, mit einer großen Anzahl Gefangener den Rückweg nach Rolla fort und nahm seine Bagage, seinen ganzen Train und 825,000 Dollars Contanten aus der Springfield Bank mit." In einem andern halbofficiellen Bericht wird das Gefecht geradezu als ein vollständiger Sieg der Unions- über die südstaatlichen Truppen dargestellt, so daß man stutzt, wenn man am Schluß des Berichtes Folgendes findet: „Am Sonntag, Morgens, fürchtete General Sigl (der Sieger, übrigens badischen Andenkens!), der Feind möchte sich erholen und versuchen, ihn von Springfield abzuschneiden; er zog sich daher auf diesen Platz zurück, wo er Home-Guards in Reserve hatte. Da er weiter fürchten mußte, daß sich der Feind zwischen ihn und Rolla werfen möchte, so beschloß er sich mit seinem Train weiter nach Rolla zurückzuziehen und die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche auf dem Wege waren." (Jetzt scheint General Sigl's Corps außer Gefahr zu sein.)

Vermischtes.

** Die Vorschriften über Conscription, Recrutirung, Stellvertretung, Militärentlassung, Reserve, Einquartierung und Vorspann, bis auf die neueste Zeit sehr zweckmäßig zusammengestellt, sind in der Manz'schen Gesetzes-Ausgabe erschienen. Bei der bevorstehenden Recrutirung wird diese vollständige und übersichtliche Zusammenstellung allen politischen und Militär-Administrations-Beamten, dann den Gemeindevorstehern 2c. 2c. sehr willkommen sein. Der Preis ist broschirt 1 fl. 20 kr., elegant geb. 1 fl. 60 kr. In der gleichen Ausgabe erschien soeben auch: das Gemeindegesetz sammt allen dazu erflossenen Nachträgen, Erläuterungen und Instructionen. Nebst einem Anhange, enthaltend die Vorschriften über die Zuständigkeit, Einwanderung, Auswanderung und die Verehlichung mit Ausländern. Preis broschirt 80 kr., eleg. in engl. Leinwand geb. 1 fl. 20 kr.

** Bei dem Troppauer Sängerfest welches 37 Gesangsvereine mit mehr als 100 Sängern vereinte war am 29. d. eine Fahrt nach dem benachbarten Grätz projectirt. Allein Fürst Lichnowski wollte nur die Sänger, nicht aber auch das Publicum in seinen Park daselbst einlassen. Auch ließ er für sich und die geladenen Adeligen eine Tribune errichten und benahm sich überhaupt so, als wären die Sänger seine bezahlten Musiker. Das Comité stellte ihm daher die für das Fest subscribirten 200 fl. zurück und sagte den Zug nach Grätz ab. — Dies gab zwei preuß. Sängervereinen Anlaß, einen Maskenaufzug zu veranstalten, welcher die Fahrt nach Grätz parodirte. Der Zug wurde auf dem Theaterplatz von einem geharnischten Ritter empfangen dessen Herold ein Wappen mit einem Windhunde trug.

** Der Luftschiffer Regenti hatte für den 25. d. in Preßburg eine Luftfahrt angekündigt. Die Füllung des Ballons wurde jedoch durch den heftigen Wind gehindert. Die Folge dieses Mißlingens war, daß aus den zahlreichen Zuschauern ein Pöbelhaufe über den Ballon herfiel und ihn in Stücke zerriß. Regenti selbst entkam der Wuth des Pöbels nur durch den Schutz des Stadthauptmanns und anderer angesehener Personen; sein Gefährte, ein Hr. Franz Schuler aber, der die Luftfahrt zu meteorologischen Zwecken mitmachen wollte, erlitt verschiedene Mißhandlungen, bevor es ihm gelang, sich in ein nahes Haus zu retten. Regenti schätzt den ihm zugefügten Schaden auf 3000 fl.

** Briefen aus Czernowic melden, daß in der Bukowina die Heuschreckenschwärme sich in ungeheuerer Zahl zeigen und durch ihre Gefräßigkeit Alles verheeren.

** In einigen Ortschaften des Lublinitzer Kreises in Preuß.-Schlesien ist unter dem Hornvieh der Milzbrand ausgebrochen. Leider erkrankten auch Menschen, weil sie das Fleisch der milzbrandigen Thiere unverantwortlicher Weise genossen hatten.

** In Dresden hat dieser Tage auf Einladung des Prof. Dr. Bruhns eine Versammlung jüngerer Astronomen aus allen Gauen Deutschlands und selbst aus Schweden stattgefunden, um zu einer möglicherweise in zwei Jahren zu Heidelberg abzuhalten größeren Versammlung deutscher Astronomen die Vorarbeiten zu machen. Gegenstand der diesmaligen Verhandlungen waren vorzugsweise Berathungen über die Bearbeitungen der Bahnen der kleinen Planeten und Kometen. Aus Prag wohnten der Versammlung der k. k. Adjunct der Sternwarte Hr. Dr. Karlinski und der kais. Rath Morstadt bei.

** Aus Frankfurt a. M. schreibt man, daß der jetzige Besitzer des Hauses, in welchem am 28. August 1749 Goethe geboren wurde, begonnen hat, das Innere umzubauen und daß bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich das weltberühmte Mansardenzimmer, die Stätte, wo der Dichter wohnte und der von der Mutter ihm angeerbten „Lust des Fabulirens" nachhing, den ökonomischen Rücksichten wird geopfert werden. Von den Behörden Frankfurts sollen Schritte gethan sein, eine Barbarei zu verhüten, welche die ganze gebildete Welt beklagen würde. Hoffen wir, daß diese Schritte nicht erfolglos sind!

** Die Universität Gießen wird nicht mehr den Doctortitel an solche Personen verleihen, welche auf einer Universität gar nicht studirt haben. Durch großherzogliche Verordnung vom 13. Juli d. J. ist das Gesetz vom 26. Oct. 1848, welches den Facultäten gestattete, einen Jeden zum Doctor zu graduiren, aufgehoben, und für die Zukunft angeordnet worden, daß Niemand zur Doctorpromotion verstattet werde, der nicht vorher ein triennium academicum absolvirt, das heißt also: drei Jahre studirt habe. Diese Verordnung setzt den oft gehörten Beschwerden über Verschleuderung des Doctortitels seitens jener Hochschule ein Ziel.

** Am 21. August wurde unterhalb Heidelberg bei der Bergheimer Mühle ein seltsamer Fang im Neckar gethan. Schon vor einigen Tagen entkam einer Menagerie, die zuletzt in Ladenburg gezeigt und von dort nach Karlsruhe verbracht wurde, ein ägyptisches Krokodil. Die Eigenthümerin bemerkte übrigens ihren Verlust erst in letzterer Stadt, und meinte, daß ihr das Thier während des nächtlichen Transports entwendet worden sei. Indessen tummelte sich ihr Flüchtling behaglich in den Fluthen des Neckars. Aus Vorsicht hatte man der Jugend das Baden im Flusse untersagt. Es gelang endlich Heidelberger Fischern, sich des wilden Fremdlings mittelst starker Netze zu bemächtigen und ihn wohlbehalten nach dem nahe gelegenen Neuenheim zu verbringen, wo ihm einige Tage der Ruhe nach seiner Wasserfahrt gegönnt sind. Die von dem unerwarteten Wiederauffinden ihres Lieblings benachrichtigte Eigenthümerin überläßt den Betrag des Eintrittgeldes, den das schaulustige Publikum zahlt, während dieser Zeit den wackern Fischern zur Belohnung. Merkwürdig ist der außerordentliche Ausdruck von Freude des Thieres beim Wiedersehen seiner Herrin.

** Die London and Northwestern-Eisenbahngesellschaft hat zur Beförderung der Königin nach Irland und später nach Schottland einen neuen Staatswagen bauen lassen, der als Muster geschmackvoller Bequemlichkeit gerühmt wird. Es ist alles Mögliche geschehen, um das Geräusch des Rädergerassels und die Wirkung der Locomotive von der hohen Reisenden fern zu halten. Der Boden des Wagens besteht aus dreifachen Dielen; die dritte Lage ist aus Korkholz und soll besonders dazu beitragen, das Geräusch zu dämpfen und dem Zittern des Wagens zu steuern.

** Im Tower in London zeigt man eine große Kanone, von der der Aufseher sagte, daß sie von Gold und anderm kostbaren Metall gemacht sei. Man sagte, daß die Juden 20.000 Pfund dafür geboten hätten, während 12 davon abgeschnittene Zoll, die nach Birmingham zum Schmelzen geschickt waren, einen Werth von 8000 Pfd. St. auswiesen. Die Inschrift auf der Kanone sagt aus, daß sie von Muhammed, dem Sohne des Hamzet Allah, gegossen und auf Befehl des Sultans Soliman, Sohn Selims, für einen Einfall in Indien im Jahr 937 der Hedschira (A. D. 1530) gemacht, und bei der Einnahme von Aden im Jänner 1839 erobert wurde durch die Expedition unter dem Kommando des Kapitän H. Smith, Kommandeurs des königlichen Schiffes „Voyages".

** Wie die Zahl der englischen Novellendichterinen, so ist auch die der englischen Reiseschriftstellerinen im fortwährenden Wachsthum begriffen. Und zwar sind es schon lange nicht mehr so ausgetretene Länder wie Italien, Frankreich u. s. f., sondern zumeist der ganz oder halb barbarische Orient ist es, der diese reiselustigen Damen reizt. So eben ist, bei Longmans in London, in zwei hübschen Bänden erschienen: „Egyptian Sepulchres and Syrian Shrines by Emily A. Beaufort. Es ist die Beschreibung einer Reise durch das Nilland, Palästina, den Libanon und die syrische Wüste, welche zwei vornehme junge Schwestern (nach dem Ausdruck der Verfasserin des Buchs, Abkömmlinge eines großen und edlen Kriegerkönigs, der Blume alter Ritterschaft, welcher sich weigerte, die wohlerworbene Krone in die Stadt zu tragen wo sein Heiland eine Dornenkrone getragen hatte") blos mit einer Zofe, ohne alle männliche Begleitung, machten. Die „Literary Gazette" sagt in ihrer Anzeige dieses Werks: „Diesmal sind es offenbar junge reisende Damen, welche zwar keine häßlichen, wenn man nach den naiven Geständnissen der Verfasserin schließen darf, die sich sehr gekitzelt fühlt durch die vielen Anerbietungen sie zu kaufen, welche ihr und ihrer Schwester von verliebten arabischen Schechs gemacht wurden. Sie sagt uns nicht von welcher Farbe ihre Augen sind, aber wären sie schwarz gewesen, gesteht sie uns, so hätte sie 11,000 Piaster für ihre Person erlösen können. Und wie sie an einer anderen Stelle erzählt, ihre Geschicklichkeit in der Handhabung der Büchse und des Revolvers bezauberte einen alten Schech, der schon vier Weiber hatte, dermaßen, daß er in seinen Angeboten für die Miß endlich bis auf — zehn Kamele hinaufgieng." (Ganz homerisch: „ein Weib, von den Griechen geschätzt vier Rinder an Werth." Il. XXIII, 695.) Was kann sich aber, meint die Gazette, von drei in seinem Land herumwandernden jungen Frauenzimmern der Kopf eines Orientalen anderes denken, als daß es ein herrenloser Harem ist (a harem belonging to nobody)?

** Lord Russell hat einmal einen guten Witz gemacht. Denn wirklich pikant ist die Antwort dieses britischen Ministers auf die Frage, ob England es denn wirklich auf Sicilien abgesehen habe. Earl Russell erwiderte lächelnd: Wir denken nicht mehr an Sicilien als der Kaiser Napoleon an Sardinien.

** (Mangel an Wasser in Genua.) Seit einigen Tagen werden dort öffentliche Gebete um Regen gehalten. In Genua fehlt das trinkbare Wasser in solchem Grade, daß man den Eimer mit 24 Centimes bezahlen muß, und es ist nicht möglich, mehr als einen Eimer per Tag zu erhalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die k. k. priv. Staats-Eisenbahngesellschaft hat sich bereit erklärt, die nach London bestimmten und von dort zurückkehrenden Ausstellungsgüter ohne Unterschied der Klasse und auf allen Linien einschließlich aller Nebengebühren mit einem Nachlasse von 50 Percent an dem gegenwärtigen Frachtsatze der ersten Klasse, d. i. um den Satz von fl. 0.01 per Zentner und Meile zu befördern.

Paris, 31. August. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.05. — 4½perz. 98.50. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobilier 768. — Lomb. 535. — Consols mit 92⅞ gemeldet. Haltung sehr fest, ziemlich belebt.

London. Schlußkonsols 92¾. — Wien fehlt, — Lomb. 1. — Silber 60¼

London, 30. August. Schluß-Consols 92⅝. — Wien 14.20. — Lombard-Disc. 13/16. — Wochenausweis der englischen Bank. Notenumlauf: 19,754.080 Pfd. St. Metallvorrath: 13,104. 322 Pfd. St.

Krakauer Cours am 30. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73¼ verlangt, 72¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.32 verl., 11.16 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.07 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 verlangt, 67¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 147 verl., 145 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 31. August. Die Versammlung der Stadt-Repräsentanz hat eine Dank-Adresse an Smolka und für den Fall der Auflösung der Repräsentanz beschlossen, daß die Beamten ihre Aemter fortführen sollen, bis sie gezwungen würden, gegen die Gesetze zu handeln. Der mit Militär-Escorte erschienenen Steuer-Commission wurden die Steuerbücher übergeben.

Agram, 30. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Rrpräsentation wegen Erhebung von Verovitic zum k. priv. Marktflecken verlesen und genehmigt; die Verhandlung der Instruction über provisorische Organisirung der Municipien (§§. 20 und 21 fortgesetzt.

Agram, 31. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Verhandlung der Instruction über provisorische Organisirung der Munizipien fortgesetzt, und über das Kandidationsrecht der Obergespäne stürmisch disputirt, jedoch ohne einen Beschluß zu erzielen. In der hiesigen Komitats-Kongregation wurde vorgestern eine Repräsentation an den Landtag beschlossen, um daß derselbe bezüglich des Quantums der vom Lande jährlich zu zahlenden directen und indirecten Steuern jeder Art und deren Verwaltung und hinsichtlich der Rekrutenstellung mit Sr. Majestät in Verhandlung treten und ein solches Uebereinkommen zu Stande zu bringen trachte, welches einerseits den größeren Bedürfnissen der königlichen und kaiserlichen Würde entsprechen und anderseits dem Lande eine vollständige, vom fremden Einflusse unabhängige, nur dem Landtage verantwortliche und Sr. Majestät unmittelbar untergeordnete Selbstverwaltung sichern werde. Die Repräsentation soll den übrigen Komitaten zur Unterstützung mitgetheilt werden.

Hannover, 29. Aug. (Telegr. Dep. d. Presse.) Die Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins votirte Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich einstimmig ihren begeisterten Dank für die den österreichischen Protestanten gewährten Rechte. Oesterreich wurde in den Gesammtverein mit Sitz und 1 Stimme aufgenommen.

London, 31. August. Die „Army and Navy Gazette" meldet: Die Regierung hat beschlossen, ihre Militärmacht in Nordamerika beträchtlich zu verstärken. Drei Regimenter werden unverzüglich dahin abgehen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Genua, 29. August. Letzter Tage schifften sich zwei Regimenter nach Süd-Italien ein, ein drittes ist angekommen. Die Brigade Modena wird in Ancona nach den Abbruzzen eingeschifft.

In Florenz wurden Dolfi und Montanelli zu Abgeordneten für den Arbeiter-Congreß gewählt, welcher im Monate September daselbst stattfindet.

Neapel, 28. Aug. In Cotrone brach „die Reaction" aus. Nationalgarde marschirt dahin. Der Bischof von Teramo wurde wegen „reactionärer Umtriebe" verhaftet.

Belgrad, 30. August. Sämmtliche Gesetzvorlagen sammt den die Erbfolgeordnung betreffenden Zusätzen wurden sanctionirt. Sonntag findet der Schluß der Skupschtina und ein Festdiner beim Fürsten für 300 Personen statt. Mittwoch tritt der Fürst seine Rundreise an.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 30. August zu Triest eingetroffen). Konstantinopel, 24. August. Der Divisionsgeneral Mustapha Pascha ist zum Muschir des anatolischen Armeecorps ernannt worden. Der bulgarische unirte Patriarch Joseph wurde von Odessa nach Kiew geschickt.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich fand am Bord des Lloyddampfers „Imperator" ein glänzendes Fest statt.

Athen, 24. August. Die Kammer wurde gestern geschlossen.

Korfu, 25. August. Das jonische Parlament wurde abermals bis 11. Dezember vertagt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. September.

Angekommen sind die Herren: Wladimir Graf Dzieduszycki aus Galizien. Thomas Cywiński und Wladislaus Slaski aus Polen.

Abgereist sind die Herrren: Graf Hołoniewski nach Paris. Joseph Ritter von Pienczykowski nach Galizien. Emil Raiski nach Preußen. Wladislaus Bernatowicz nach Dresden. Theophil Gawroński, Kasimir Sobierajski, Wladislaus Slaski und Vincenz Wróblewski nach Polen.

Amtsblatt.

Z. 18281. **Kundmachung.** (3038. 1-3)

Von Seite der Krakauer Kreisbehörde wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Podgórzer städtischen Kalk- und Ziegelbrennerei mit den dazu gehörigen Gebäuden, und Grundstücken eine öffentliche Licitation am 6. September 1861 derart abgehalten werden wird, daß zuerst abgesondert die Licitation wegen Hintangebung der Kalkbrennerei, dann abgesondert die Ziegelbrennerei endlich die Licitation zur Verpachtung beider Gefälle zusammen abgehalten werden wird.

Das Vadium für beide Gefälle zusammen beträgt bei dem Fiscalpreise von 2677 fl. 50 kr. ö. W. — 268 fl. österr. W.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß selbe in der Magistrats-Kanzlei von 9 Uhr Vormittags angefangen, stattfinden wird.

Krakau, am 17. August 1861.

N. 18281. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa niniejszem oznajmia, iż celem wydzierżawienia pieca wapiennego i cegielni z przynależącemi zabudowaniami i gruntami w mieście Podgórzu, odbędzie się w dniu 6. Września 1861 publiczna licytacya, tak że najsamprzód osobno piec wapienny, potem cegielnia, a na ostatek piec wapienny wraz z cegielnią wywołane zostaną.

Cena wywołania cegielni i pieca wapiennego z budynkami i gruntami wynosi 2677 zła. 50 c. Wadium zaś 268 zł. austr.

Chęć dzierżawienia mający zostają wezwani do brania udziału w téj licytacyi z tém dołożeniem, że takowa zacznie się o godzinie 9téj rano w kancelaryi magistratu Podgórskiego.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 17. Sierpnia 1861.

Obwieszczenie (3062. 1-2)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego z dnia 9. Kwietnia 1861 L. 4838 na zaspokojenie sumy wekslowéj 2500 zła. z przynależytościami p. Ignacemu Benis na przeciw p. Jakóbowi Hirschfeld przyznanéj, odbędzie się na dniu 4. Września 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w domu pod L. 22 na Stradomiu p. Abrahama Gumplowicza własnym egzekucyjna przymusowa sprzedaż składu sukna, kortów i t. p. towarów oraz mebli dłużnika, a to za gotową zapłatę.

Przedmioty któreby w dniu 4. Września lub w dniach następnych wyżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi być niemogły na dniu 9. Września 1861 niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną.

O czém się chęć licytowania mających zawiadamia.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1861.

Stefan Muczkowski, Notaryusz.

N. 26761. **Kundmachung.** (3057. 1-3)

In Folge der Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. März 1861 Z. 2354/20 wird die Badeanstalt in Truskawiec auf der Kaal.-Herrschaft Drohobycz, Samborer Kreises, Behufs theilweiser Entschädigung der Nationalbank für die von derselben dem Aerar zurückerfolgten Gutsobjecte, im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung veräußert werden, wobei sich das hohe Aerar vorbehält, bei gleichen oder nicht bedeutend von einander abweichenden Bestboten unter den Bestbietern die freie Wahl zu treffen.

Dieses Bad liegt im Bereiche der Kaal.-Herrschaft Drohobycz, im Dorfe Truskawiec in der Nähe der 2. galizischen Komerzial-Hauptstraße und ist von Lemberg 12, von den Städten Sambor und Stryj 5, dann von Drohobycz $1^1/_4$ Meile entfernt.

Gegenstand des Verkaufs sind:

a) Sämmtliche im Badeorte befindlichen dem hohen Aerar gehörigen Badehäuser, Wohn- und sonstige Nebengebäude und Grundstücke, so wie die Heil- und Trinkquellen sammt den Wasserleitungen.

b) Die zur Katastralgemeinde Tustanowice gehörige Wiese Maletyczniowa (Maletyszcze) genannt mit einem Flächenraume von 13 Joch 195 Qu.-Klaftern.

c) Die zur Katastralgemeinde Truskawiec gehörige nächst der nach Stebnik führenden Straße liegenden Wiese im Flächenraume von 1 Joch 1519 Qu.-Klaftern.

d) Das von Hryn Heciów angekaufte Grundstück von beiläufig 60 Qu.-Klft., worauf sich die Mineral-Trinkquelle Bronisława und in der Nähe eine zweite ähnliche Mineral-Trinkquelle befinden.

e) Die Rechte des hohen Aerars aus den mit mehreren Truskawicer Ortsinsassen wegen Benützung ihrer Gründe oder der darauf befindlichen Quellen geschlossenen oder bis zur Uebergabe des Kaufobjectes zu schließenden Verträgen.

f) Die Propinations-Gerechtsame im Dorfe Truskawiec.

g) Die in der Badeanstalt und in den zu derselben gehörigen ärarischen Gebäuden befindlichen, dem h. Aerar gehörigen Einrichtungsstücke und bewegliche Sachen sammt dem heuer angeschafften neuen Wasserdampfkessel.

Von der Veräußerung sind ausgeschlossen:

1. Die latein. Kapelle und die dazu gehörigen Gegenstände.
2. Das am Lager erliegende Brennholz und die Baumaterialien.
3. Die zum Staatsgute Truskawiec gehörigen ärarischen Waldungen, Hutweiden, das Mühlregal sammt Mühlgebäuden und die Jagdgerechtsame, und
4. die Grundentlastungentschädigung von unterthänigen Leistungen oder sonstigen Rechten.

Zum Ausrufspreise der Offertverhandlung wird der Betrag von 52,000 fl. Sage: Zwei und Fünfzig Tausend Gulden österr. Währ. angenommen.

Die schriftlichen Offerte, welche gehörig gestempelt und versiegelt sein müssen, haben: a) den Vor- und Zunamen, dann den Character und Wohnort des Offerenten; b) den mit Buchstaben und Ziffern in öst. Währ. bestimmt ausgedrückten Anbot; c) die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne und denselben sich unbedingt unterzieht. Außerdem muß d) jedes Offert mit dem zehnperzentigen Angelde versehen sein.

Diese Offerte werden bis zum 15. September 1861 angenommen, und sind beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg zu überreichen.

Die Annahme oder Ablehnung des Anbotes wird innerhalb vier Wochen erfolgen.

Der Kaufschilling ist mit einem Drittheil binnen 14 Tagen nach erfolgter Bestätigung und der Rest in zwei (2) Jahresraten, u. z.: am 1. November 1862 und am 1. November 1863 zu je einem Drittheile einzuzahlen und bis dahin mit 5% zu verzinsen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, dann die näheren auf dieses Verkaufsgeschäft Bezug nehmenden Daten über die Beschaffenheit des Kaufobjectes, dann der Situationsplan der Badeanstalt können bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg und Krakau, so wie bei dem Drohobyczer Kaal.-Wirthschaftsamte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 19. August 1861.

N. 26761. **Obwieszczenie.**

W skutek zezwolenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z 27. Marca 1861 Nr. 2354/20 zostanie zakład kąpielny w Truskawcu, w dobrach kameralnych Drohobyczy, obwodzie Samborskim, na częściowe wynagrodzenie banku narodowego za dobra przez niego rządowi zwrócone, sprzedany w drodze pisemnych ofert, przy czém rząd zastrzega sobie prawo wolnego wyboru między najwięcéj ofiarującemi w razie ofert równych lub nie bardzo od siebie się różniących.

Kąpiele te położone są w obrębie dóbr kameralnych Drohobyckich, we wsi Truskawcu, w bliskości 2go galicyjskiego głównego gościńca handlowego i oddalone są 12 mil ode Lwowa, 5 mil od miast Sambora i Stryja, a $1^1/_4$ mili od Drohobyczy.

Przedmiotem sprzedaży są:

a) Wszystkie w kąpielach znajdujące się i do skarbu należące łazienki, budynki mieszkalne i inne poboczne, również źródła leczące i do picia.

b) Łąka „Maletyczniowa" (Maletyszcze) zwana do gminy katastralnéj Tustanowic należąca, objętości 13 morgów 195 sążni kwadr.

c) Łąka gminie katastralnéj Truskawcu obok drogi do Stebnik prowadzącéj położona objętości 1 morga 1519 sążni kw.

d) Grunt przez Hrynia Steciowa zakupiony objętości mniéj więcéj 60 sążni kw., na którym się znajdują: źródło mineralne do picia „Bronisława", a w pobliskości drugie podobne źródło mineralne.

e) Prawa wysokiego rządu wynikające z ugód z kilku mieszkańcami Truskawieckiemi względem używania ich gruntów, lub na tychże znajdujących się źródeł zawartych, lub do dnia oddania kupionego przedmiotu zawrzeć się mających.

f) Prawo propinacyi we wsi Truskawcu.

g) Urządzenia i ruchomości znajdujące się w zakładzie kąpielnym lub skarbowych budynkach w skład tegoż zakładu wchodzących a do wysokiego rządu należących, wraz z nowym kotłem parowym na wodę, tego roku sprawionym.

Ze sprzedaży wyłączają się:

1. Łacińska kaplica i do niéj należące przedmioty.
2. Na składzie będące drzewo opałowe i budulcowe.
3. Do dóbr skarbowych Truskawiec należące rządowe lasy, łąki, prawo mielenia wraz z młynami i prawo polowania; nakoniec
4. wynagrodzenie indemnizacyjne za powinności poddańcze lub inne prawa.

Za cenę wywołania pertraktacyi ofertowéj stanowi się cena 52,000 złotych, t. j. piędziesięciu dwóch tysięcy złotych walutą austryacką.

Oferty pisemne, należycie ostęplowane i zapieczętowane winny zawierać: a) imie i nazwisko, oraz charakter i mieszkanie oferenta, b) cenę oferowaną w walucie austryackiéj literami i cyframi dokładnie wyrażoną, c) wyraźne oświadczenie, że oferent warunki sprzedaży poznał i takowym się bezwarunkowo poddaje. Oprócz tego musi być d) do każdéj oferty przyłączone 10% wadyum.

Przyjęcie lub odrzucenie oferty nastąpi w przeciągu czterech tygodni.

Cena wywołania ma być zapłacona w przeciągu 14 dni po nastąpioném potwierdzeniu, a reszta w dwóch (2) rocznych ratach, mianowicie na dniu 1. Listopada 1862 i 1. Listopada 1863 każda w jednéj 3ciéj części, a do tego na 5% oprocentowana.

Inne warunki licytacyi, oraz bliższe szczegóły we względzie téj sprzedaży co do stanu sprzedać się mającego przedmiotu, plan sytuacyjny zakładu kąpielnego, mogą być przejrzane w krajowéj Dyrekcyi skarbu we Lwowie i w Krakowie, jak również w kameralnym urzędzie gospodarczym w Drohobyczy.

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbowéj.

Lwów, dnia 19. Września 1861.

Kundmachung. (3061. 1-3)

Die kais. königl.  **privil. galizische**

CARL LUDWIG-BAHN

beabsichtigt in der

Station TARNOW

mehrere Vervollständigungsbauten, nach Einheitspreisen im Offertwege zu vergeben.

Die betreffenden Pläne, Preistabellen, Baubedingnisse und Kostenberechnungen sind bei der Betriebsleitung in Krakau und bei der Bauleitung in Lemberg einzusehen.

Die Kosten dieser Vervollständigungsbauten sind:

a) für die Verladerampe sammt Zufahrtsstraße mit	13,488 fl.	28 kr.	ö.W.
b) für die Plateau-Erweiterung mit	11,668 fl.	87 kr.	„
c) für das Bediensteten-Gebäude	5,641 fl.	85 kr.	„
d) das Kohlenmagazin	7,253 fl.	17 kr.	„
e) das Beamten-Wohnhaus mit	41,058 fl.	87 kr.	„
daher zusammen mit	79,111 fl.	4 kr.	ö.W.

veranschlagt.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, Preistabelle, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse und die Kostenberechnungen eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe, ferner muß der anzubietende Nachlaß von den Einheitspreisen deutlich in Percenten ausgedrückt und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen in soferne dieselbe nicht bereits durch, bei der Carl Ludwig-Bahn hergestellte Arbeiten bekannt ist, nachgewiesen werden.

Die Anbote müssen

bis längstens fünfzehnten September l. J.

versiegelt mit der Aufschrift:

„Anbot zur Herstellung der Vervollständigungsbauten in Tarnów"

an die Central-Leitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien, (Stadt am Heidenschuß im Gebäude der Credit-Anstalt) eingesendet werden und es ist denselben der Erlagschein über ein bei der Betriebsleitung in Krakau oder bei der Bauleitung in Lemberg erlegtes

Vadium im Betrage von dreitausend achthundert Gulden ö. W.

beizulegen.

Wien, am 26. August 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	328 98	+12 0	41	West stark	heiter mit Wolken		+6 4	+13 7
	10	29 52	18 4	75	„ mittel	„			
2	6	29 78	8 0	78	„ schwach				

N. 2722. **Concurs.** (3055. 1-3)

Bei dem Chrzanower und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte im Sprengel des Krakauer Oberlandes-Gerichts ist eine Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen, wobei auf die verfügbaren hiezu qualifizirten Beamten vorzugsweise Bedacht genommen wird.

Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche und zwar jene die bereits angestellt, oder in dienstlicher Verwendung sind, mittelst der Vorsteher der vorgesetzten Behörde bis 10. September l. J. bei der Krakauer Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 80	62 90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.80	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68 10
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	58 75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113 50	114 —
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87.25
„ 1860 für 100 fl.	87.90	88.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 50	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	740.—	741 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 20	174 30
N.-ö. der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1928	1930
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275 —	275.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	166 50	167.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118 —	118 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	233.—	234 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	146.50	147.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441 —	442 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85 25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.80	119.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96 —
Salm zu 40 „	36 50	37 —
Palffy zu 40 „	39 25	39.50
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	116.—	116.15
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.20	116.35
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.15	102.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 10	138.20
Paris, für 100 Franks 5%	54.10	54 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours. Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 56	6 55	6 56	6 57
„ vollw. Dukaten	6 56	6 55	6 56	6 57
Krone	— —	— —	18 95	19 —
20Frankstück	— —	— —	10 95	10 96
Russische Imperiale	— —	— —	11 82	11 30
Silber	— —	— —	136 75	137 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.